

ÜBERSICHT ÜBER DIE AKTUELLEN FÖRDERUNGEN ZUR DEKARBONISIERUNG IM GEBÄUDEBESTAND

Nachstehend finden Sie die unterschiedlichen Förderungen zur Dekarbonisierung des Gebäudebestandes im mehrgeschoßigen Wohnbau mit den aktuellen Zahlen ab 01.01.2024 im Überblick. Quellen: Wohnfonds Wien; Gewinn 01/2024

So viel zahlt der Bund für thermische Sanierungen:

Mehrgeschoßiger Wohnbau

Maximale ** Bundesförderung/m², ab 01.01.2024

200 Euro	Für umfassende Sanierung guter Standard
350 Euro	Für umfassende Sanierung guter Standard mit Dämmung aus nachwachsenden Rohstoffen
300 Euro	Für umfassende Sanierung klimaaktiv-Standard
525 Euro	Für umfassende Sanierung klimaaktiv-Standard mit Dämmung aus nachwachsenden Rohstoffen
Zusätzliche Bundesförderungen	
25 Euro	Für begrünte Dachfläche pro begrünten m ²
Bis zu 200 Euro	Für Fassadenbegrünung pro begrünten m ²
Fenstertausch***	
9.000 Euro	Pro Wohnung bei Antrag durch einzelne Wohnungseigentümer oder Mieter

**Förderung ist auf 30% der Investitionskosten begrenzt

*** Förderung ist auf 50% der Investitionskosten begrenzt

So viel zahlt der Bund für den Heizungstausch:

Mehrgeschoßiger Wohnbau

Maximale* Bundesförderung ab 01.01.2024

Umstieg auf	Heizungsanlage		
	Kleiner 50 kW	50-100 kW	Größer 100 kW
Nah-/Fernwärme	€ 15.000	€ 25.000	€ 31.000
Pellets/Hackschnitzelheizung	€ 18.000	€ 30.000	€ 37.000
Scheitholz-Zentralheizung	€ 16.000	€ 26.000	€ 31.000
Luft-Wasser-Wärmepumpe	€ 16.000	€ 26.000	€ 31.000
Wasser-Wasser- bzw. Sole-Wasser-Wärmepumpe	€ 23.000	€ 37.000	€ 45.000
Solarbonus für thermische Solaranlage	€ 2.500	€ 3.500	€ 5.000
Zusätzliche Bundesförderung bei Heizungstausch			
Zentralisierung des Heizsystems pro Whg.	€ 4.000 pro Wohnung		
Bonus für Sanierungskonzept	€ 1.000		
Umstieg auf Niedertemperaturheizung	€ 4.000 pro Wohnung		
Bonus für Umstellung von Gas- auf E-Herd	€ 1.200 pro Wohnung		
Bohrbonus für Erdwärmesonde	€ 10.000		

*Förderung ist auf 75% der Investitionskosten begrenzt

PV-Anlage

Ab 01.01.2024 ersetzt die USt-Streichung die „alte“ Förderung. Die Steuerbefreiung bezieht sich auf sämtliche Komponenten, wie Wechselrichter, Dachhalterungen, Energiemanagementsysteme und Montagearbeiten. Für Wohnungseigentümergeinschaften ist die Änderung allerdings kein Vorteil, da diese in der Regel ohnehin vorsteuerabzugsberechtigt sind.